Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 15. Mai 1895.)

Die „Federazione degli Emigranti liberali Ticinesi con sede in Milano“ hat Beschwerde erhoben gegen das tessinische Steuergesetz vom 4. Dezember 1894, welches in Artikel 6 die Bestimmung enthält, daß alle im Kanton domizilierten Bürger der Kapital- und der Einkommensteuer unterworfen seien, und daß als im Kanton Domizilierte alle jene Tessiner und Eidgenossen anderer Kantone betrachtet werden, welche in den Stimmregistern eingeschrieben sind.

Der Bundesrat hat den Beschwerdeführern eröffnen lassen, daß er ihre Beschwerde geprüft habe, jedoch zum Schlusse gekommen sei, daß er in keinem Falle die Kompetenz besitze, materiell in diese Frage einzugreifen. In Berücksichtigung der kantonalen Steuerhoheit stehe den Bundesbehörden ein Interventionsrecht in Steuersachen so lange überhaupt nicht zu, als nicht bundesrechtliche Grundsätze verletzt erscheinen; wenn aber ein Bürger wegen Doppelbesteuerung oder Verletzung der Rechtsgleichheit durch die kantonalen Behörden sich beschweren wolle, so sei nicht die politische, sondern die richterliche Bundesbehörde, das schweizerische Bundesgericht, nach den Vorschriften der Bundesverfassung und des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege zur Prüfung und Erledigung der Sache kompetent.

Es werden befördert:

Zum Oberst der Infanterie:

Herr Theophil Bühler, in Chur, Oberstlieutenant, zur Zeit Kommandant des Infanterieregiments 31 L.

Zu Majoren der Infanterie (Füsiliere):

Herr Arnold Biberstein, Hauptmann, in Olten.
„ Hans Schlapbach, Hauptmann, in Bern.

Zum Major der Artillerie:

Herr Leon Anton Held, Hauptmann, von Zizers, in Bern.

Die nachgenannten Offiziere werden zur Festungsartillerie versetzt:

Herr Massy, Henri, Lieutenant der Infanterie, von Myes, in Yverdon.
„ Torricelli, Alfred, Oberlieutenant der Artillerie, von Lugano, in Lavey-Morcles.
„ Martin, Eduard, Lieutenant des Genies, von und in Genf.

(Vom 17. Mai 1895.)

Der Bundesrat hat für die am 4. Juni 1895 beginnende ordentliche Sommersession der Bundesversammlung folgende Traktandenliste festgesetzt:

1. Wahlaktenprüfung.
2. Bureaux-Neubestellung.
3. Wahl der Budgetkommissionen pro 1896.
4. Geschäftsbericht und Staatsrechnung für das Jahr 1894:
   a. Geschäftsbericht pro 1894.
   b. Staatsrechnung pro 1894.
5. Organisation und Geschäftsgang des Bundesrates.
6. Lebensmittelgesetzgebung.
7. Verbauung des Hornbaches etc.
8. Limmat- und Sihlkorrektion im Kanton Zürich.
9. Scheußkorrektion.
10. Nollakorrektion.
11. Verbauung des Küßnachterbaches (Zürich).
12. Engstligenkorrektion.
13. Untersuchung der Wasserverhältnisse der Schweiz.
14. Tessin, Verfassung.
15. Solothurn, Verfassung.
16. Schaffhausen, Verfassung.
17. Appenzell I.-Rh., Verfassung.
18. Rekurs des Berner Regierungsrates.
19. Oberaufsicht über das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen.
20. Gesetz über den Viehhandel.
21. Errichtung von Maschinengewehrabteilungen.
22. Disciplinarstrafordnung.
23. Revision der Militärartikel der Bundesverfassung.
24. Erweiterung der Anlagen der Furkaverteidigung.
25. Kriegsmaterialanschaffungen, Budget für 1896.
26. Entschädigung für Rekrutenausrüstung pro 1896.
27. Erstellung von Lebensmittelmagazinen in St. Maurice.

28. Gleichgewichtspostulat.
29. Ausführungsgesetz zu Art. 39 B.-V. (Banknoten).
30. Nachtragskredite pro 1895, II. Serie.
31. Petition „Helvetia".
32. Zollbefreiung für Eisenbahnschienen.
33. Ankauf einer Liegenschaft in Kreuzlingen.
34. *a.* Motion Comtesse. Motion Vogelsanger. Maifeierpetitionen.
    b. Hülfs-, Nacht- und Sonntagsarbeit in Fabriken.
35. Kranken- und Unfallversicherung.
36. Koch-, Haushaltungs-, Dienstboten- und Krankenwärterkurse.
37. Oberaufsicht des Bundes über die Forstpolizei.
38. Eisenbahngeschäfte:
    a. Gütschbahn.
    b. Großwabern-Belp.
    c. Samaden-Maloja.
    d. Ponts-Sagne-Chaux-de-Fonds.
    e. Davos-Schatzalp.
    f. Wynenthalbahn.
    g. Bödelibahn.
    h. Bulle-Romont.
    i. Visp-Zermatt.
39. Stimmrecht der Aktionäre von Eisenbahngesellschaften.
40. Motion Fonjallaz und Konsorten (Bericht des Bundesrates).
41. Eingabe des Verlags der „Konstanzer Zeitung" betreffend das eidgenössische Postregalgesetz.
42. Revision des Nationalratsreglements.
43. Revision des Ständeratsreglements.
44. Motion Brunner und Konsorten.
45. Motion Steiger (St. Gallen) und Konsorten.
46. Motion Bossy.
47. Motion Schäppi.

Allfällig weiter hinzukommende Traktanden.

Die in Art. 5 der Konzession einer normalspurigen Sekundärbahn von Murten nach Freiburg, vom 21. Dezember 1888 (E. A. S. X, 111 ff.), angesetzte, durch Bundesratsbeschlüsse vom 17. Januar 1890, 13. Januar 1891 und 26. Juli 1892 (E. A. S. XI, 4, 263, und XII, 127) erstreckte Frist zur Einreichung der vorschriftsmäßigen technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um ein weiteres Jahr, d. h. bis 30. Mai 1896, verlängert.

Die im Bundesratsbeschluß betreffend Konzession einer normalspurigen Sekundärbahn von Murten über Sugiez nach Ins, vom 30. Mai 1892 (E. A. S. XII, 39), angesetzte Frist zur Einreichung der vorschriftsmäßigen technischen und finanziellen Vorlagen, nebst den Statuten der Gesellschaft, wird um zwei Jahre, d. h. bis 30. Mai 1897, verlängert.

(Vom 21. Mai 1895.)

Das zur Beurteilung der Modelle für ein neues schweizerisches Münzbild bestellte Preisgericht hat seine Arbeiten am 15. laufenden Monats beendigt und dem Bundesrate sein Gutachten erstattet, auf Grund dessen der Bundesrat dem Modelle des Herrn Fritz Landry, Professor in Neuenburg, einen ersten Preis zuerkannt hat; einen weitern Preis errang das Modell des Herrn K. Schwenzer, Hofmedailleur in Stuttgart.

Die Regierung von Neuenburg wird eingeladen, an Stelle des zurückgetretenen Herrn Donat Fer in Chaux-de-Fonds eine Ersatzwahl in den Nationalrat anzuordnen.

An den III. internationalen zoologischen Kongreß in Leyden werden abgeordnet die Herren Prof. Dr. Th. Studer in Bern und Prof. Dr. Emil Yung in Genf.

Es wird beschlossen, sämtlichen Truppen der Befestigungen von St. Maurice den Feldsold und die Feldration zu verabfolgen, wie dies für die Gotthardtruppen nach Maßgabe der Art. 33 und 34 des Bundesgesetzes vom 13. April 1894 schon geschieht.

Es wird die Abhaltung eines Instruktionskurses für berittene und unberittene Ordonnanzen des I. Armeecorps in Verbindung mit der diesjährigen Artillerieoffizierbildungsschule, I. Abteilung, in Thun, beschlossen, und zwar vom 10. bis 18. August für berittene und vom 12. bis 20. August für unberittene Ordonnanzen.

Das schweizerische Konsulat in Palermo zeigt den Hinschied des dortigen schweizerischen Konsuls, Herrn Konrad Hirzel, an. Der Bundesrat hat der Familie des Verstorbenen sein aufrichtiges Beileid ausgesprochen und die schweizerische Gesandtschaft in Rom beauftragt, die nötigen Maßnahmen für die provisorische Leitung des vakant gewordenen Konsulatspostens zu treffen.

Wahlen.

(Vom 15. Mai 1895.)

Departement des Auswärtigen.

Auswanderungswesen (kommissarische Sektion).

Kanzlist-Registrator: Herr Rudolf Bohren, von Grindelwald.

Departement des Innern.

Bundeskanzlei.

Kanzlist: Herr Iwan Salquin, von Chézard-St. Martin (Neuenburg).

Militärdepartement.

Instruktor I. Klasse der Infanterie: Herr Hauptmann Arnold Biberstein, in Olten, zur Zeit Instruktor II. Klasse der Infanterie, unter Beförderung zum Major der Infanterie (Füsiliere).

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Kreispostcontroleur in Basel: Herr Johann Leutenegger, von Basel.
Postcommis in Stäfa: „ Jakob Meier, von Männedorf.
Postcommis in Zürich: „ Heinrich Kleiner, von Wädensweil.
Postcommis in Aarau: „ Jakob Riniker, von Schinznach.

Postcommis in Lausanne:	Herr	Emil Chevalier, von Belmont sur Yverdon.
Postcommis in Vevey:	„	Simon Bertholet, von Chessel (Waadt).
Postcommis in Chur:	„	Jakob Lenggenhager, von Stein (St. Gallen).
Posthalter in Villeneuve:	„	Eduard Dupertuis, von Ormonts-dessous.
Posthalter in Saxon:	„	Joseph Frachebourg, von Salvan.
Posthalter in Ruswyl:	Frau	Witwe Katharina Ackermann, von Oberkirch (Luzern).

Telegraphenverwaltung.

Telegraphist in Beckenried:	Frl.	Anna Ackermann, von und in Beckenried.
Telegraphist in Ruswyl:	Frau	Witwe Katharina Ackermann, von Oberkirch (Luzern).
Telegraphist in Chalet à Gobet:	„	Witwe Adele Rod-Desmeules, von Ropraz (Waadt).

(Vom 17. Mai 1895.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Posthalter in Stein am Rhein:	Herr	Albert König, von Tägerweilen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1895
Band Volume Volume	3
Heft Cahier Numero	22
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	22.05.1895
Seite Page Pagina	12-17
Ref. No	10 017 050

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.